



Aufnahmeantrag

Kochklub Gastronom Hamburg e.V.
Mitgliederverwaltung
Herrn Jörg Bockelmann
Hohnerkamp 30 H
22175 Hamburg

Kochklub Gastronom Hamburg e.V.

Zweigverein im Verband der Köche Deutschland e.V.
Berufsfachverband

www.kochklub-hamburg.de
www.instagram.com/kochklubgastronomhamburg
www.facebook.com/KochklubHamburg

Mitgliederverwaltung
Tel.: 040 64202730
mitglieder@cooks.de

Mitgliedskenung:

Bitte nicht ausfüllen!



Ja!

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Kochklub Gastronom Hamburg e.V.:

Name, Vorname _____

Straße und Nr. _____

PLZ und Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

- Mitgliedschaft**
- Auszubildender - beitragsfrei
 - Ordentliches Mitglied - 30,00 €/Jahr
 - Außerordentliches Mitglied - 45,00 €/Jahr
 - Aufnahmegebühr - einmalig 30,00 €

Unsere Satzung und Beitragsordnung sind auf www.kochklub-hamburg.de veröffentlicht.

Ausbildung Ausbildungsbeginn (Monat/Jahr): _____

voraussichtliches Ende der Kochausbildung (Monat/Jahr): _____

Köcheklasse: _____ Kö _____

Arbeitgeber/Ausbilder _____

- VKD** Mitglied im Verband der Köche Deutschlands e.V. Mitgliedsnummer: _____
- beantragt
 - nein

Eine spätere **Kündigung** der Mitgliedschaft im Verband der Köche Deutschlands e.V. bedeutet nicht automatisch eine Kündigung der Mitgliedschaft im Kochklub Gastronom Hamburg e.V. Die Kündigung im Kochklub Gastronom Hamburg e.V. muss ebenfalls schriftlich und fristgemäß erfolgen. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und ist erst nach Ablauf einer Kündigungsfrist von sechs Monaten möglich. Eine Austrittserklärung muss somit spätestens bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres erfolgen. Nach **Beendigung der Ausbildung** wird die Mitgliedschaft Auszubildender automatisch auf die ordentliche Mitgliedschaft umgestellt. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) mittels EDV bearbeitet und gespeichert werden.

Ort _____ Datum _____ rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers
(bei Personen unter 18 Jahren des gesetzlichen Vertreters)

Version 2020_1